

## REGLEMENT

### DIE BESUCHER DES SCHWIMMBADS SIND GEBETEN, SICH AN FOLGENDE VORSCHRIFTEN ZU HALTEN:

#### 1. PERSÖNLICHE VERANTWORTUNG DES BENUTZERS

**Artikel 1 :** Es ist unmöglich, jede Gefahr auszuschliessen und jeden Unfall zu vermeiden.

Gemäss allgemeiner Risikotheorie gilt, dass jede Person, welche einen gefährlichen Tatbestand verursacht, alles vorzukehren hat, was man vernünftigerweise einfordern kann, um einen allfälligen Schaden gegenüber dem Benutzer zu vermeiden.

Im Gegenzug müssen die Betreiber von den Schwimmbadbesuchern auch erwarten können, dass diese sich unter allen Umständen vernünftig und vorsichtig verhalten sowie auf die eigene Sicherheit und jene der anderen Besucher achten.

Demzufolge müssen sich die Schwimmbadbesucher zu jeder Zeit an die Regeln und Pflichten bezüglich Vorsicht halten. Sie müssen ebenfalls das Reglement des Schwimmbads, das sie besuchen, sowie die schriftlichen und mündlichen Anweisungen des Betreibers einhalten. Jeder Schwimmbadbesucher ist namentlich gehalten, sich selbst oder eine Drittperson nicht einer Gefahr auszusetzen, die er nicht beherrscht. Er muss zudem die Einrichtungen des Schwimmbads auch auf eine Art und Weise benutzen, dass er weder sich selbst noch andere in Gefahr bringt.

#### 2. BADEKLEIDUNG

**Artikel 2 :** Die Badehose ist auch für Kleinkinder obligatorisch. In gewissen Fällen kann der Aufseher die Badekappe verlangen.

#### 3. DUSCHEN UND DURCHSCHREITEBECKEN OBLIGATORISCH

**Artikel 3 :** Beim Betreten und beim Verlassen des Schwimmbads sind das Duschen und das Durchschreitebecken obligatorisch.

#### 4. VERSCHIEDENE VERBOTE

**Artikel 4 :** **Es ist verboten:**

- a) in den Garderoben und innerhalb des Schwimmbades zu essen, Kaugummi inbegriffen
- b) zu rauchen
- c) ohne Zustimmung der betroffenen Personen Fotos zu machen
- d) Drittpersonen ins Schwimmbecken zu stossen
- e) Radioapparate, Kassettenrecorder oder CD-Player zu betreiben.

#### 5. ORDNUNG UND SAUBERKEIT

**Artikel 5 :**

- a) Es ist Vorschrift, die Schuhe im Eingangsbereich zu lassen (eine spezielle Einrichtung steht zur Verfügung)
- b) Jeder Schwimmbadbesucher achtet auf die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Schwimmbads, namentlich in den Garderoben und in den sanitärischen Anlagen.

#### 6. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KINDER – SICHERHEIT - VERANTWORTUNG

**Artikel 6 :**

- a) Für Kinder unter 8 Jahren ist der Zugang zum Schwimmbad ohne Begleitung einer erwachsenen Person nicht erlaubt (nach Erreichen des 18. Altersjahres müssen die Jugendlichen für ihre Sicherheit selber aufkommen und sind dafür verantwortlich)
- b) Die Eltern sind für die Aufsicht der Kinder verantwortlich
- c) Kinder, die das 14. Altersjahr noch nicht erreicht haben und unbegleitet sind, müssen das Schwimmbad um 17.30 Uhr verlassen.

#### 7. BESTIMMUNGEN FÜR DIE TIERE

**Artikel 7 :** Hunde und andere Tiere sind im Schwimmbad nicht zugelassen.

#### 8. VERANTWORTLICHKEIT BEI DIEBSTAHL UND UNFALL

**Artikel 8 :** Die Direktion des Schwimmbads Levant lehnt jede Haftung ab:

- a) bei Diebstahl : die Schwimmbadbesucher haben die Möglichkeit, Wertgegenstände an der Kasse des Schwimmbads zu deponieren. Es wird davon abgeraten, wertvolle Apparate wie Fotoapparate, Kameras, usw. ins Innere des Schwimmbads mitzunehmen.
- b) bei Unfällen

#### 9. ZUWIDERHANDLUNG

**Artikel 9 :** Wer gegen die vorliegenden Bestimmungen verstösst, kann aus dem Schwimmbad ausgeschlossen werden. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Billette oder Abonnements werden nicht rückvergütet.